

Antragsleitfaden LMU Mentoringprogramm der Fakultät 10

I. Ziel der Förderung

Ziel des Programmes ist die Förderung der wissenschaftlichen Karriere von Frauen durch den individuellen Ausgleich struktureller Nachteile. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Doktorandinnen, Postdoktorandinnen und Habilitandinnen, die Mitglied im LMU Mentoringprogramm der Fakultät 10 sind (Mentees). Die Fakultät fördert eine Kultur der Vielfalt und Chancengleichheit ihrer Mitglieder und bittet daher nachdrücklich, sich an den Antragsrunden zu beteiligen. Hiervon ausgenommen sind Anträge für Hilfskraftverträge. Diese werden laufend entgegengenommen.

II. Arten der Förderung

In Abhängigkeit der persönlichen Umstände und den Haushaltsrichtlinien können Finanzierungen in folgenden Förderkategorien beantragt werden:

- a) Reisekostenzuschüsse
- b) Sachmittel für Veranstaltungen
- c) Sachmittel für Literaturbeschaffungen
- d) Anderweitige Sachmittel (zum Beispiel EDV-Geräte, Druckkosten, Mitgliedsbeiträge, Lizenzen/Programme)
- e) Werkverträge
- f) Coachings und individuelle Betreuung
- g) Kinderbetreuung (es gelten gesonderte Bedingungen)
- h) Finanzierung zum Aufbau von Netzwerken
- i) Hilfskraftverträge (mit gesondertem Antragsverfahren)

Die Förderung erfolgt jeweils zweckgebunden für die bewilligte Maßnahme.

III. Antragsstellung

Anträge werden dreimal im Jahr in deutscher oder englischer Sprache eingereicht. Das ausgefüllte Antragsformular ist elektronisch bis zum jeweiligen Stichtag im Bewerbungstool (<https://www.efv.verwaltung.uni-muenchen.de/philmentoring>) einzureichen. Die Bewerbung zur Neuaufnahme in das Mentoringprogramm ist jederzeit möglich. Die genauen Bewerbungsmodalitäten finden sich auf folgender Webseite: https://www.philosophie.uni-muenchen.de/fakultaet/mentoringprogramm_fak_10/bewerbung/index.html.

Die Stichtage in jedem Kalenderjahr sind:

28. Februar

30. Juni

30. September

Das Antragsformular ist als Download über folgenden Link erhältlich: https://www.philosophie.uni-muenchen.de/fakultaet/mentoringprogramm_fak_10/bewerbung_bild.html

Es werden nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare entschieden. Bitte geben Sie dazu die folgenden Punkte an:

Antragsleitfaden LMU Mentoringprogramm der Fakultät 10

Version 2.0

10.01.2023

- Art der Förderung II. a) – i)
- Datum der geplanten Maßnahme
- Details der geplanten Maßnahme, wie zum Beispiel Reiseziel, Dauer, Art der Anschaffung
- Begründung zur Maßnahme im Rahmen der Ziele des LMU Mentoringprogramms der Fakultät 10

Anträge für **Hilfskraftverträge** werden laufend entgegengenommen. Sie sind im Bewerbungsportal (<https://www.efv.verwaltung.uni-muenchen.de/philmentoring>) einzureichen.

Bitte geben Sie dazu die folgenden Punkte an:

- Art der geplanten Tätigkeit der Hilfskraft
- Vertragslaufzeit
- Anzahl der Arbeitswochenstunden
- Die Kontaktdaten der einzustellenden Hilfskraft, falls bereits vorhanden
- Begründung zur Maßnahme im Rahmen der Ziele des LMU Mentoringprogramms der Fakultät 10

IV. Einverständnis des Mentors

Das Einverständnis des Mentors ist von der jeweiligen Mentee vor Einreichung des Antrags auf dem Antragsformular im Feld „Antragsgenehmigung“ einzuholen. Eine elektronische Unterschrift ist ausreichend.

V. Auswahlverfahren

Nach erfolgter sachlicher Prüfung und Einverständniserklärung des Mentors werden alle Anträge dem Gremium zum jeweils nächsten Stichtag zur Prüfung vorgelegt und einzeln entschieden. Entscheidend für die Berücksichtigung ist das Datum des Eingangs im Bewerbungstool. Hiervon ausgenommen sind Anträge für Hilfskraftverträge. Diese werden laufend entgegengenommen und entschieden. Im Rahmen der Entscheidung können Rückfragen und Gespräche mit den Antragsstellerinnen erfolgen.

VI. Kontakt

Für weitere Auskünfte zur Antragsstellung kontaktieren Sie bitte die administrative Verwaltung des LMU Mentoringprogramms der Fakultät 10:

Hannah Pillin

Ursula Danninger

Maria Csauscher-Wuck

Mentoring10@lrz.uni-muenchen.de

Tel.: 2180 6171

Tel.: 2180 3319